

Unternehmensrichtlinien

Inhaltsverzeichnis

	Seite
1. Vorwort der Geschäftsleitung	2
2. Unternehmensrichtlinien	3
2.1. Definition – Unternehmensrichtlinien	3
2.2. Ziele der Unternehmensrichtlinien	3
2.3. Anforderungen bei der ABL-TECHNIC Group	3
3. Ethikrichtlinie	4
3.1. Gleichstellung	4
4. Personalmanagement	5
4.1. Personalbeschaffung	5
4.2. Personalentwicklung	5
4.3. Arbeitnehmervertretungen/Gewerkschaften	
5. Vergütung	5
6. Arbeitsschutz- und Arbeitssicherheitsrichtlinien	5
7. Umweltschutzrichtlinie	6
7.1. Stellenwert	6
7.2. Verbote zum Schutz der Umwelt	7
8. Menschenrechtsrichtlinie	7
8.1. Wichtigkeit	7
8.2. Verbote zum Schutz der Menschenrechte	7
8.3. Weitere	8
9. Datenschutz- und Datensicherheitsrichtlinie	8
10. Antikorruptionsrichtlinie	9
11. Untreue	9
12. Whistleblowing-Richtlinie	10
13. Gegen Vergeltungsmaßnahmen	10
14. Kartell- und Wettbewerbsrecht	10
15. Corporate Governance	10
16. Finanzielle Verantwortung	11
17. Außenwirtschaft- und Exportkontrolle	11
18. Zusammenarbeit mit Kunden, Lieferanten und anderen Stakeholdern	11
19. Produktsicherheit	11
20. Urheberrecht, Lizenzrecht, geistiges Eigentum	12
21. Organisation und Kommunikation	12

Unternehmensrichtlinien

1. Vorwort der Geschäftsleitung

Die in diesem Dokument festgehaltenen Unternehmensrichtlinien sind fest in unserem gesamten Unternehmen verankert – über interne Regelungen sowie zugehörige Prozesse und Kontrollen. Gleichzeitig werden die Unternehmensrichtlinien durch die gelebte Verantwortung aller ABL-Mitarbeiter und dauerhaft angelegte Kommunikation gesichert. Regelmäßige Schulungen und Fortbildungen tragen dazu bei, die Integritätskultur bei den Mitarbeitern fortwährend zu stärken.

Die Unternehmensrichtlinien der ABL-TECHNIC Group als mittelständisches Unternehmen muss sich ständig weiterentwickeln und sich den sich ständig verändernden Anforderungen der Märkte und Geschäftsaktivitäten anpassen.

Eine entscheidende Rolle für die feste Verankerung der Unternehmensrichtlinien spielt das klare Bekenntnis des Managements zu diesen Richtlinien. Alle Mitglieder der Geschäftsführung kommunizieren diese Haltung stetig im gesamten Unternehmen. Von allen Führungskräften erwartet die ABL-TECHNIC Group, dass sie sich gegenüber ihren Mitarbeitern uneingeschränkt zu verantwortungsvollem, geschäftlichem Verhalten und zu den Unternehmensrichtlinien bekennen.

Jeder ABL-Manager und jeder Mitarbeiter trägt die Verantwortung dafür, dass Geschäftsentscheidungen und Aktivitäten in seinem Verantwortungsbereich stets im Einklang mit den anwendbaren Gesetzen sowie Werten und internen Regeln der ABL-TECHNIC Group stehen.

Die Geschäftsführung
der ABL-TECHNIC Group

Unternehmensrichtlinien

2. Unternehmensrichtlinien

2.1. Unternehmensrichtlinien sind,...

- die Einhaltung aller gesetzlichen Bestimmungen durch Unternehmen und
- die organisatorische und prozessbezogene Sicherstellung der Einhaltung von Gesetzen und regulatorischen Anforderungen (sowie unternehmensinternen Richtlinien)

2.2. Ziele

Im Wesentlichen verfolgen die Unternehmensrichtlinien die folgenden vier Hauptziele:

- Haftungsvermeidung,
- Risikominimierung,
- Effizienzsteigerung, und
- Effektivitätssteigerung.

Unternehmensrichtlinien verringern die Risiken, die im Geschäftsbetrieb eines Unternehmens entstehen können.

Sie führen damit zu einer besseren Transparenz der Prozesse des Unternehmens und bewahren die Reputation des Unternehmens nach außen.

Darüber hinaus erhöhen sie die Effizienz der Kontrollprozesse und steigern damit die Effektivität des Unternehmens.

2.3. Anforderungen der ABL-TECHNIC Group

Im Wesentlichen umfassen die Unternehmensrichtlinien folgende Bereiche:

Grundsätzliche Verhaltensanforderungen

Jeder **Mitarbeiter** ist verpflichtet,

- die in seinem Verantwortungsbereich geltenden Gesetze, Vorschriften und internen Anweisungen einzuhalten
- fair, respektvoll und vertrauenswürdig bei allen Tätigkeiten und Geschäftsbeziehungen zu sein
- Interessenkonflikte zwischen geschäftlichen und privaten Angelegenheiten zu vermeiden
- sich oder anderen keine unrechtmäßigen Vorteile zu verschaffen
- die Gesetze und Bestimmungen über die Arbeitssicherheit, den Umweltschutz und den Datenschutz einzuhalten;
- Verstöße gegen die Unternehmensrichtlinien sind dem Verantwortlichen T. Luigart (luigart@abl-technic.com) zu melden

Unternehmensrichtlinien

Jeder **Vorgesetzte** ist darüber hinaus verpflichtet,

- die Vorgaben und die Richtlinien der ABL-TECHNIC Group einzuhalten
- Mitarbeiter nur nach ihrer Leistung zu beurteilen und die Einhaltung dieser Richtlinien in seinem Verantwortungsbereich sicherzustellen.

3. Ethikrichtlinie

Wir, die ABL-TECHNIC Group, verpflichten uns zur Einhaltung der Menschenrechte, indem wir Gleichheit, Vielfalt und Inklusion unter den Mitarbeitern fördern und Diskriminierung beseitigen/eliminieren.

3.1. Gleichstellung

Wir stellen sicher, dass all unsere Mitarbeiter die gleichen Chancen im Unternehmen haben, durch die Schaffung einer Arbeitsumgebung in der Zusammenarbeit und Mitbestimmung geschätzt und gefördert werden.

Vielfalt bedeutet für uns, Unterschiede jeglicher Art zu akzeptieren und wertzuschätzen.

- Jeder Mitarbeiter soll sich bei uns willkommen und respektiert fühlen und die Möglichkeit erhalten, ihre/seine Fähigkeiten weiterzuentwickeln, um beruflich und persönlich zu wachsen und somit sein/ihr Bestes für das Unternehmen zu leisten und sein/ihr Potential voll auszuschöpfen. Damit wollen wir sicherstellen, dass jeder zum Unternehmenserfolg beitragen kann.
- Entwicklungs- und Feedbackgespräche, die stets zwischen den Mitarbeitern und Vorgesetzten erfolgen, ermöglichen uns, unsere Mitarbeiter individuell zu fördern und zu schulen.
- Diese Richtlinien sollen dazu beitragen, dass bei der ABL-TECHNIC Group
 - Gleichheit, Fairness und Respekt für alle unsere Beschäftigten gewährleistet und
 - darüber hinaus alle Vorgesetzten verpflichtet sind, die Mitarbeiter ausschließlich nach ihrer Leistung und Qualifikation zu beurteilen dazu zählt auch die Zahlung desselben Lohns für gleichwertige Arbeit

Regelmäßig durchgeführte Schulungen der Mitarbeiter und Vorgesetzten ermöglichen die Einhaltung der in Ziffer 7.1. enthaltenen Vorschriften und Regeln.

4. Personalmanagement

4.1. Personalbeschaffung

Zur Rekrutierung neuen Personals haben wir verschiedene Möglichkeiten, unter anderem:

- Headhunter
- Leih- und Zeitarbeitsfirmen (Produktion)
- Online-Jobplattformen, wie z.B. Stepstone
- Verschiedene social Media Kanäle (Facebook, Instagram,...)
- Stellenausschreibungen intern im Intranet oder extern auf der Homepage

Die ABL-TECHNIC Group bietet verschiedene Ausbildungsberufe und Duale Studiengänge an. Hierzu arbeiten wir sehr eng mit den Beruf- und Hochschulen zusammen.

4.2. Personalentwicklung

Unser Anspruch ist es, den Anteil unserer Zeit- und Leiharbeiter zu reduzieren, indem wir sie zeitnah in unsere Stammbesellschaft integrieren.

4.3. Arbeitnehmervertretungen/Gewerkschaften

- Mitarbeitern der ABL-TECHNIC Group steht es frei, sich zu Gewerkschaften zusammenzuschließen oder diesen beizutreten;
- (1) die Gründung, der Beitritt oder die Mitgliedschaft in einer Gewerkschaft darf nicht zum Anlass für ungerechtfertigte Diskriminierung oder Vergeltungsmaßnahmen genommen werden;
- (2) Gewerkschaften dürfen, sich in Übereinstimmung mit dem Recht des Beschäftigungslandes frei betätigen wie z.B. das Streikrecht oder das Recht auf Kollektivverhandlungen

5. Vergütung

- Jegliche bei der ABL-TECHNIC erbrachte Arbeit erfolgt freiwillig und ist durch einen Arbeitsvertrag geregelt
- jeder Mitarbeiter kann die ABL-TECHNIC unter Einhaltung der gesetzlichen oder vertraglich vereinbarten Kündigungsfrist jederzeit verlassen
- der gesetzlich festgelegte Mindestlohn wird eingehalten und bemisst sich nach den Gesetzen des Beschäftigungsortes
- monatliche Bezahlung; jeder Mitarbeiter erhält vor Arbeitsaufnahme und für jede Auszahlung eine ausführliche und verständliche Information über die Zusammensetzung des Arbeitsentgeltes
- die Arbeitszeiten entsprechen den gesetzlichen Vorschriften (Arbeitszeitgesetz, Bundesurlaubsgesetz) und sind im Arbeitsvertrag festgehalten

6. Arbeitsschutz- und Arbeitssicherheitsrichtlinien

Die Gesundheit und Sicherheit der Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen hat höchste Priorität für die ABL-TECHNIC Group.

Bereiche in denen die ABL tätig ist

Unternehmensrichtlinien

- Arbeitsschutz und -sicherheit (angepasst an die Gesetze des jeweiligen Beschäftigungsortes)
- Allgemeiner Arbeitnehmerschutz; darüber hinaus sind die internen Sicherheitsrichtlinien der ABL-TECHNIC Group jederzeit zu beachten
- Arbeitnehmerdatenschutz (Speicherung und Verarbeitung personenbezogener Daten)
- Arbeitszeitrecht
- um die Arbeitssicherheit zu gewährleisten, wird das Personal geschult und überwacht
- Einhaltung der sozialversicherungsrechtlichen und lohnsteuerlichen Vorschriften im Zusammenhang mit der Abwicklung von Arbeitsverhältnissen

Führungskräfte, Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen werden laufend geschult und sind verpflichtet die gesetzlichen Anforderungen im Bereich Sicherheit einzuhalten und sich aktiv am Arbeitsschutz zu beteiligen.

Personen-, Sach- und Umweltschäden werden über eine interne Plattform dokumentiert.

7. Umweltschutzrichtlinie

ABL richtet sich am Leitbild der nachhaltigen Entwicklung aus und beachtet international anerkannte, grundlegende Standards für Arbeitssicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz, Arbeits- und Menschenrechte sowie für eine verantwortungsvolle Unternehmensführung (nachfolgend „**ESG-Standards**“).

➤ Stellenwert

Der Umweltschutz ist in unserem Unternehmen fest verankert. Wir sehen es als unsere Pflicht, Beeinträchtigungen auf die Umwelt durch unsere Prozesse im Rahmen der wirtschaftlichen, technischen und organisatorischen Möglichkeiten auf das mögliche Minimum zu reduzieren. Was wir nicht verhindern können, gleichen wir aus.

- Wir arbeiten und überarbeiten laufend unsere Prozesse/Abläufe, versuchen diese zu verbessern oder durch umweltschonendere, nachhaltigere Maßnahmen zu ersetzen, unser langfristiges Ziel ist die CO2 neutrale Produktion an allen Unternehmensstandorten.
- Unser Grundsatz für den Umgang mit Energie: “So wenig wie möglich und soviel wie nötig”
- Bewusstes Abfallmanagement: Entstehung von Abfall reduzieren, Verschmutzungen vermeiden, Kreisläufe schließen und eine verantwortungsvolle und sichere Abfallentsorgung gewährleisten.
- Schonender Umgang beim Einsatz und Verbrauch von Ressourcen während des gesamten Produktionsprozesses

Zusätzlich richten wir uns nach den Nachhaltigkeitsstandards des UN Global Compact.

7.2. Verbote zum Schutz der Umwelt

- Das Verbot der Herbeiführung einer schädlichen Bodenveränderung, Gewässerverunreinigung, Luftverunreinigung, schädlichen Lärmemission oder eines übermäßigen Wasserverbrauchs, die
 - (i) die natürlichen Grundlagen zum Erhalt und der Produktion von Nahrung erheblich beeinträchtigt,
 - (ii) den Zugang zu einwandfreiem Trinkwasser für einen Organismus verwehrt,
 - (iii) einer Person den Zugang zu Sanitäreinrichtungen erschwert oder zerstört oder
 - (iv) die Gesundheit und Artenvielfalt eines Organismus schädigen;
- Das Verbot der widerrechtlichen Zwangsräumung und das Verbot des widerrechtlichen Entzugs von Land, von Wäldern und Gewässern bei dem Erwerb, der Bebauung oder anderweitigen Nutzung von Land, Wäldern und Gewässern, deren Nutzung die Lebensgrundlage einer Person sichert;
- die im Punkt 7.2. genannten Verbote sollen zur Erhaltung der biologischen Vielfalt (Artenreichtum/Biodiversität) beitragen

8. Menschenrechtsrichtlinien

➤ Wichtigkeit

Wir bei der ABL-TECHNIC GmbH achten und stärken die Menschenrechte sowohl intern im Unternehmen als auch extern entlang der gesamten Lieferkette.

➤ Verbote zum Schutz von Menschenrechten

Die ABL garantiert, dass folgende menschenrechtsbezogenen Verbote eingehalten werden:

- Das Verbot der Beschäftigung eines Kindes unter dem Alter, mit dem nach dem Recht des Beschäftigungsortes die Schulpflicht endet, wobei das Beschäftigungsalter 15 Jahre nicht unterschreiten darf; sofern das Recht des Beschäftigungsortes in Übereinstimmung mit der ILO-Konvention Nr. 138 Kinder mit einem geringeren Mindestalter zur Beschäftigung zulässt, gilt dieses Mindestalter;
- Das Verbot der schlimmsten Formen der Kinderarbeit für Kinder unter 18 Jahren, worunter gem. der ILO-Konvention Nr. 182 insbesondere folgende Formen der Kinderarbeit fallen:

Unternehmensrichtlinien

- (i) Sklaverei;
- (ii) Zwangsarbeit und
- (iii) Menschenhandel;
- (iv) es verbietet den Einsatz von Kindern in bewaffneten Konflikten, Prostitution, Pornographie und illegalen Aktivitäten wie Drogenhandel und bei gefährlichen Arbeiten.

Das Verbot aller Formen der Sklaverei, sklavenähnlichen Praktiken, Leibeigenschaft oder anderer Formen von Herrschaftsausübung oder Unterdrückung im Umfeld der Arbeitsstätte, etwa durch extreme wirtschaftliche oder sexuelle Ausbeutungen und Erniedrigungen.

➤ Weitere

- Das Verbot der Beauftragung oder Nutzung privater oder öffentlicher Sicherheitskräfte zum Schutz des unternehmerischen Projekts, wenn aufgrund mangelnder Unterweisung oder Kontrolle seitens des Unternehmens bei dem Einsatz der Sicherheitskräfte
 - (i) das Verbot von Folter und grausamer, unmenschlicher oder erniedrigender Behandlung missachtet wird,
 - (ii) Leib oder Leben verletzt werden oder
 - (iii) die Vereinigungs- und Koalitionsfreiheit beeinträchtigt werden;
- Das Verbot eines über die in den Ziffern 12.4.1. bis 12.6.1. hinausgehenden Tuns oder pflichtwidrigen Unterlassens, das unmittelbar geeignet ist, in besonders schwerwiegender Weise eine geschützte Rechtsposition zu beeinträchtigen und dessen Rechtswidrigkeit bei verständiger Würdigung aller in Betracht kommenden Umstände offensichtlich ist.

9. Datenschutz- und Datensicherheitsrichtlinie

Die ABL-TECHNIC Group berücksichtigt alle geltenden Gesetze zum Datenschutz und zur Datensicherheit.

Jede Führungskraft und jeder Mitarbeiter ist verpflichtet, die in seinem Verantwortungsbereich geltenden Gesetze, Vorschriften und internen Anweisungen insbesondere Gesetze und Bestimmungen zur Arbeitssicherheit und zum Umwelt- und Datenschutz einzuhalten. Darüber hinaus enthält jeder Arbeitsvertrag eine Verschwiegenheitsklausel, die den Datenschutz und die Datensicherheit gewährleisten soll.

10. Antikorruptionsrichtlinie

Die ABL verpflichtet sich zur Einhaltung aller gesetzlichen Bestimmungen und unternehmensinternen Richtlinien. Insbesondere werden

- weder im geschäftlichen Verkehr noch im Umgang mit Amtsträgern Vorteile angeboten oder gewährt bzw. gefordert oder angenommen, die gegen geltende Antikorruptionsvorschriften verstoßen;
- die geltenden Gesetze im Hinblick auf Betrug und Bestechung eingehalten;
- keine Vereinbarungen oder aufeinander abgestimmten Verhaltensweisen mit anderen Unternehmen und Mitbewerbern getroffen, die eine Verhinderung, Einschränkung oder Verfälschung des Wettbewerbs gemäß den geltenden kartellrechtlichen Vorschriften bezwecken oder bewirken;
- Jeder Mitarbeiter und jede Führungskraft bei der ABL-TECHNIC Group trägt die Verantwortung dafür, dass Geschäftsentscheidungen und Aktivitäten im jeweiligen Verantwortungsbereich stets im Einklang mit den anwendbaren Gesetzen, sowie Werten und internen Regeln der ABL-TECHNIC Group stehen.
- Grundsätzlich sind Handlungen, die als Korruption oder Bestechung wahrgenommen werden könnten, zu vermeiden und zu unterlassen.
- Verbot von übertriebenen Bewirtungen und Geschenken (hierzu sind die Steuerfreibeträge und Gesetze des jeweiligen Landes zu berücksichtigen)

11. Untreue

Untreue liegt in der Überschreitung eines rechtlichen Könnens. So macht sich ein Mitarbeiter wegen Untreue strafbar, wenn er seine Befugnis, über fremdes Vermögen zu verfügen oder einen anderen zu verpflichten, wissentlich missbraucht bzw. überschreitet und dadurch die Gesellschaft am Vermögen schädigt.

Handlungsanweisung

- Werbe- und Sponsorenaktivitäten sind auf ihre Rechtmäßigkeit hin zu überprüfen.
- Spenden sind grundsätzlich verboten. Das Unternehmen nimmt von Maßnahmen Abstand, die als verdeckte Spenden oder Sponsorentätigkeit gedeutet werden könnten.
- Im Unternehmen werden keine schwarzen Kassen geführt; sämtliche Beträge werden ordnungsgemäß gebucht und in den dafür vorgesehenen Systemen vermerkt.

Unternehmensrichtlinien

- Ausgaben und Investitionen von übergeordneter oder wesentlicher Bedeutung sind vorher mit der Konzernleitung abzustimmen
- Die Reiserichtlinien und die Genehmigungsrichtlinien der ABL-TECHNIC Group sind zu beachten

12. Whistleblowing-Richtlinie

Für die Anzeige von Verstößen gegen diese Richtlinie oder Gesetze durch die ABL-TECHNIC Group, haben wir eine unabhängige und externe Meldestelle eingerichtet. Sie ist ein Angebot an Mitarbeiter, Geschäftspartner und sonstige Dritte, vertrauliche Hinweise auf Fehlverhalten jeder Art, einschließlich Korruption, Wettbewerbsverstöße, Diskriminierung oder anderweitige Fehlverhalten oder Straftaten im Zusammenhang mit ABL-TECHNIC Group entgegenzunehmen.

13. Gegen Vergeltungsmaßnahmen

Wir sind dem Grundsatz verpflichtet, jene Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter zu schützen, die ein Fehlverhalten aus aufrichtigen Beweggründen und in gutem Glauben melden, und verbieten jedwede Vergeltungsmaßnahme gegen eine Person, die einer gesetzlich geschützten Tätigkeit nachgeht, einen Verstoß gegen eine Richtlinie beschwert oder die bei einer Untersuchung kooperiert.

Sofern eine Mitarbeiterin oder ein Mitarbeiter das Gefühl hat, er oder sie sei Gegenstand einer Vergeltungsmaßnahme geworden, müssen sie das Unternehmen unverzüglich darüber gemäß der jeweils geltenden lokalen Richtlinie informieren. Keine Form von Vergeltung wird toleriert, und jede Form von Vergeltung kann zu entsprechenden Maßnahmen führen, bis hin zur Kündigung des Beschäftigungsverhältnisses.

14. Kartell- und Wettbewerbsrecht

Die ABL-TECHNIC Group bekennt sich ohne Einschränkung zum Wettbewerb mit fairen Mitteln und insbesondere der strikten Einhaltung des Kartellrechts. Auch der Anschein wettbewerbsbeschränkenden eigenen Verhaltens ist zu vermeiden. Jeder Mitarbeiter ist verpflichtet, die Regeln des fairen Wettbewerbs einzuhalten. Bei fremdem Fehlverhalten ist die Rechtsabteilung zu informieren. Grundsätzlich sind alle Absprachen zwischen Unternehmen verboten, die den Wettbewerb einschränken. Auch ein bloßer Informationsaustausch kann verboten sein.

15. Corporate Governance

Die Geschäftsleitung der ABL-TECHNIC Group ist auf allen Ebenen an eine Geschäftsordnung gebunden, welche unter anderem umfangreiche Zustimmungserfordernisse für Geschäftsführungsmaßnahmen vorsieht.

16. Finanzielle Verantwortung

Wir dokumentieren alle wesentlichen Geschäftsvorgänge vollständig, ordnungsgemäß und zeitnah. Die Buchführung wird dabei klar, verständlich und übersichtlich geführt und ist jederzeit durch Dritte nachvollziehbar. Die ABL-TECHNIC Group erfüllt dabei alle gesetzlichen Verpflichtungen der Steuer- und Sozialbehörden und der Konzernabschluss wird jährlich per Testat bestätigt.

17. Außenwirtschaft und Exportkontrolle

- Die ABL-TECHNIC Group beachtet die für die Exportkontrolle einschlägigen Rechtsnormen des nationalen und internationalen Rechts
- Genehmigungserfordernisse im Rahmen des Exports sind strikt einzuhalten. Export- und Unterstützungsverbote müssen ausnahmslos beachtet werden.
- Die aktuell geltenden Zollbestimmungen sind sowohl beim Export als auch beim Import von Waren einzuhalten.

18. Zusammenarbeit mit Kunden, Lieferanten und anderen Stakeholdern

Unser Anspruch bei der ABL-TECHNIC Group ist es, mit unseren Produkten und Dienstleistungen langfristig Erfolg zu haben. Dies gewährleisten wir zum einen durch höchste Sicherheit, Qualität und Zuverlässigkeit. Zum anderen ist es uns sehr wichtig sozial, umweltbewusst und fair zu handeln und alle Vorschriften entlang der Lieferkette einzuhalten. Wir arbeiten fortlaufend daran, unsere Geschäftsprozesse zu verbessern und transparenter zu gestalten.

In unseren „Richtlinien für Lieferanten“, für Lieferanten und Kunden sind alle Nachhaltigkeitsanforderungen/ -ansprüche, welche wir auch für uns definiert haben, enthalten, darunter Kinder- und Zwangsarbeit, Menschenrechte, Rohstoffgewinnung inkl. Konfliktmaterialien, Compliance sowie Daten- und Informationssicherheit.

Diese Richtlinien sollen sicherstellen, dass auch unsere Lieferanten und Kunden sich an die geltenden Vorschriften und unsere Anforderungen halten.

19. Produktsicherheit

Relevanz: Schadenersatzansprüche aufgrund fehlerhafter Produkte können die Gesellschaft belasten und die Reputation der Gesellschaft schädigen.

Handlungsempfehlung:

- In allen Bereichen von Forschung und Entwicklung bis hin zur Produktion sind die gesetzlichen Anforderungen an die Produktsicherheit einzuhalten.

Unternehmensrichtlinien

- Das Personal im Bereich Produktion und Herstellung wird geschult und überwacht, um die Einhaltung der Qualitätsstands sicher zu stellen
- Bei Produktfehlern oder Beschwerden reagieren wir schnell und angemessen; Produktfehler werden protokolliert und kommuniziert.

20. Urheberrecht, Lizenzrecht, geistiges Eigentum

Die ABL-TECHNIC GmbH beachtet das Urheberrecht, Lizenzrecht und das Recht auf geistiges Eigentum (Eigentumsrechte an Schöpfungen des menschlichen Intellekts, z.B. Erfindungen, Know-how, Software).

Im Umkehrschluss erwarten wir, dass auch unsere Rechte an veröffentlichten Dokumentationen und Inhalten beachtet werden.

21. Organisation und Kommunikation

Überwachung in bestehenden Strukturen

Bei der ABL-TECHNIC Group gibt es keine aufwendigen Parallelstrukturen. Die Unternehmensrichtlinien werden durch die Verwendung der bestehenden Organisationsstruktur sichergestellt:

- Schnittstellen zwischen Fachabteilungen, Rechtsabteilung und Compliance-Team,
- Ergänzung durch eine externe Hotline bei der Anwaltskanzlei für Spezialfragen zu den Unternehmensrichtlinien nach Rücksprache mit Geschäftsführung,
- Ergänzung durch Trainings in relevanten rechtlichen Themenbereichen
- Richtlinien und Richtlinienmanagement (Einfügung entsprechender Richtlinien in Richtlinienarchitektur, Arbeitsanweisung für Fachabteilungen) und
- Integriertes und beständiges Monitoring.

Verantwortlichkeit für die Compliance-Organisation innerhalb der ABL-TECHNIC Group

Fachlich

Identifikation der Problemfelder

- Alle relevanten Vorgänge sind vorab fachlich zu prüfen.

Überblick über Rechtsvorschriften

- Grundsätzlich finden eine Vielzahl von Vorschriften im Geschäftsbereich der ABL-TECHNIC Group Anwendung. Ein Überblick über alle relevanten Vorschriften findet sich unter: Gesetze im Internet

Meldungen von Maßnahmen

- Sämtliche relevanten Vorgänge sind rechtzeitig vor Umsetzung an den jeweiligen Werksleiter zu melden.

Unternehmensrichtlinien

Überwachung

- Die organisatorische Überwachung obliegt den Business Unit Managern zusammen mit den Werksleitern des jeweiligen Standorts sowie der Geschäftsführung für die Gruppe